



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Organstreitverfahren des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht, Az: LVerfG 2/22

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2022

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 hat der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags dem Ausschuss eine Vorlage des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts zugeleitet mit der Bitte, dem Landtag eine Beschlussempfehlung gemäß § 43 Absatz 2 Geschäftsordnung zukommen zu lassen.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 abschließend beraten. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem Verfahren eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme ist zum Ausdruck zu bringen, dass die Anträge der Abgeordneten der AfD zurückzuweisen sind.

3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird beauftragt, einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende